

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1842

11 (12.1.1842)

Mittwoch, den 12. Januar 1842.

Frankreich.

Paris. Das „Journal des Debats“ theilte dieser Tage statistische Angaben über die Runkelrübenzuckerfabrikation in Frankreich mit. Nach amtlichen Erhebungen belief sich die in den 3 Monaten September bis November erzeugte Zuckermaße auf 8,366,000 Kilogr., d. h. den dritten Theil dessen, was in dem letzten, mit dem Monat August abgeschlossenen Fabrikationsjahre erzielt wurde. Die Rübenzuckerfabrikation hat demnach trotz der legislativen Maßregeln, welche sie bedrohen, keineswegs nachgelassen, und die Regsamkeit, die sie entfaltet, sowie die Hülfquellen, welche sie besitzt, verdienen jedenfalls eine genaue Beachtung. Im Jahr 1838 bis 1839 betrug die einheimische Zuckerfabrikation 39,199,000 Kilogr.; im Jahr 1839 bis 1840: 22,749,000 R.; im Jahr 1840 bis 1841: 26,940,000 R.; endlich im ersten Quartal 1841 bis 1842: 8,366,000 R., zusammen 97 Millionen Kilogramme. Da nun der Verbrauch an Kolonialzucker während derselben Zeit auf 240 Millionen Kilogramme sich belief, so ergibt sich, daß die Rübenzuckerfabriken während dieser Periode den dritten Theil des ganzen Bedarfs geliefert haben. Nach vorstehenden Betrachtungen beträgt in Frankreich die jährliche Zuckerkonsumtion $3\frac{1}{2}$ Kilogr. für den Kopf, d. h. nur etwa ein Drittel so viel als in England.

Die Akademie der schönen Künste des Instituts hat Hr. Achille Leclerc zu ihrem jährlichen Präsidenten und Hr. Blondel zu ihrem Vizepräsidenten ernannt. In ihren früheren Sitzungen hatte diese Akademie zwei fremde Associés, Hr. Godard, Architekt zu London, und Hr. v. Klunz, Architekt zu München, so wie zwei beständige Korrespondenten, die Hr. Bartolini zu Florenz und Licé (der ausgezeichnete Bildhauer, Bruder des Dichters) zu Berlin, ernannt. Diese Wahlen ehren zugleich die Akademie, so wie die Männer, die der Gegenstand dieser Wahlen waren, und deren Ruhm ein europäischer ist. — In der „Gazette des Tribunaux“ liest man: Der Prozeß des Hr. Lehon, Ernotars, welcher des Mißbrauchs des Vertrauens und der Presserei beschuldigt ist, ist auf den 18. Jan. festgesetzt. Drei Sitzungen werden den Debatten gewidmet sein. Achtunddreißig Zivilparteien werden, außer einer bedeutenden Anzahl Zeugen, im Prozeße figuriren. Unter den Zivilparteien befinden sich die angesehensten Namen, unter andern jene der Familien Dupuy, Capellabac, de Santerre, de Rohan, de Duran etc. Die durch die fraglichen Zivilparteien zurückgeforderten Summen belaufen sich auf 2,219,443 Frs.

St. Paris, 8. Jan. (Korresp.) Der Studentenlärm von gestern hat weiter keine bösen Folgen gehabt. Der Ruf: Es lebe Dupoty; nieder mit Guizot; nieder mit den Paris! hat nirgends Nachhall gefunden, und der Trupp fand keinen Widerstand von Seite der öffentlichen Macht, da seine Uebereinstimmung schon hinreichte, jede Lust zur Theilnahme zu benehmen. — Der „Moniteur parisien“, die „Gazette de France“ und der „Messager“ geben je nach ihrer Farbe eine Schilderung des Austritts bei Lamennais, vor dem Kontor des Journal du Peuple und dem Luxemburger Pallaste. Daß die Marcellaise abgesehen wurde, läßt sich nicht läugnen; was aber die Anzahl der Studenten betrifft, so bleibt bei den verschiedenen Angaben die Wahl zwischen 400, 600, 1000 und 1200. Das Publikum hat sich gleichgültig benommen und die Schreier gewähren lassen. Das „Commerce“ spricht diesmal nichts von Provozierungen durch die Polizei, mit denen es sonst gleich, der Regierung die Unfuge ausübend, bei der Hand ist. Im Ganzen ist übrigens von diesem Schritt der Studenten keine Rede mehr; es konnte zu keiner unangelegenen Zeit ein solcher Versuch gemacht werden. Die allgemein herrschende Stille und Gleichgültigkeit mag der aufbrausenden Jugend zur Lehre dienen. — In den politischen Zirkeln ist es plötzlich lebhaft geworden; die bekannten Grüttelechwierigkeiten geben Stoff zu interessanten Unterhaltungen; die fremden Diplomaten sprechen sich übrigens mit einer Offenheit über diesen Gegenstand aus, als ob sie nicht dabei betheiligt wären. Man ist daher gewiß, daß die Dinge ganz ruhig beigelegt werden. — Die unerwartete Ankunft des Hr. v. Butenicht hat gestern im Foyer der großen Oper zu vielen Auslegungen Gelegenheit gegeben. Darüber ist man aber einverstanden, daß die Anwesenheit eines so ausgezeichneten Diplomaten nur Gutes wirken kann; selbst Oppositionsmänner drücken diese Meinung aus. — Des Hr. v. Bonneville Reise nach Berlin legt man, wie dies so zu geschehen pflegt, natürlich den Grund unter, über die Rückreise des Königs von Preußen über Paris etwas Bestimmtes zu erfahren. Ein legitimes Blatt, also eine sehr ungläubwürdige Quelle, will wissen, das französische Kabinett habe viel dazu beigetragen, daß der König von Holland den Vertrag wegen Anschluß des Großherzogthums Luxemburg an den deutschen Zollverein nicht gutgeheßen habe, und der Kaiser von Rußland solle sowohl über dies Dagwischentreten, als über die im Oktober in Spanien vorgefallene Begebenheit das französische Kabinett tabeln. — Mit nächster Woche beginnt die eigentliche Kammeression. Die H. P. Wassy und Dufaure üben mittlerweile auf das Ministerium und in den Kommissionen der Kammerabtheilungen einen unumschränkten Einfluß aus; das sic vos non vobis findet hier eine umgekehrte Anwendung. Es stehen diese beiden gewichtigen Männer, ohne irgend eine Verantwortlichkeit zu haben, an der Spitze der Kammerdebatten, und die mit ihnen stimmende Fraktion gibt bei allen Majoritätsfragen den Ausschlag. — Heute hat von dem Staatsgerichtshof aus die Bestätigung (entérinement) der Mildebung hinsichtlich der 3 zum Tode verurtheilten Staatsverbrecher stattgefunden, nachdem der Generalprokurator das Begnadigungspatent vorgelesen hatte. Die Form des vorerwähnten Begnadigungsbriefes lautet: Voulang préférer miséricorde à la rigueur des lois; En vertu de l'art. 88 de la Charte constitutionnelle; Avons commué et commuons la peine de mort etc. etc. Gleich nach dieser Handlung verfügten sich die Paris zu ihren Kammerarbeiten in den Abtheilungen. Die Adressenkommission versammelte sich später in der Palais de la Chambre und nahm fast einstimmig die Arbeit des Berichterstatters an. — Auch in der Deputirtenkammer wurde heute der Adressentwurf vorbereitet. Die Minister des Innern, der Finanzen und der Staatsbauten haben die verlangten Erklärungen gegeben; der Handels- und Seeminister werden sich ebenfalls in die Mitte der Kammer begeben. Um 5 Uhr Nachmittags dauerte die Sitzung noch fort. In den ersten Tagen künftiger Woche wird dann der Berichterstatter über die Adresse ernannt werden, so daß erst am Donnerstag oder Freitag öffentliche Sitzung in der Deputirtenkammer stattfinden kann, wo alsdann der Tag anberaumt wird für die allg. Debatte. — Am Anschein nach verstreicht der ganze Monat mit der Adressverhandlung. — Von dem gelehrten Pair Marquis d'André ist wieder eine interessante finanzielle Schrift erschienen, „Le Budget“ betitelt. — Von den Eisenbahnen wird sehr wenig gesprochen u. das über den Plan des Ministers der Staatsbauten hierüber bekannt

Gewordene hat bis jetzt weder Lob, noch Tadel gefunden. Hr. Teste ist bereit, aber die Deputirten zeigten weit weniger Eile, diesen wichtigen Gegenstand zu erledigen, sonst würden ihrer nicht so viele noch in den Departementen bleiben. — Im Phare des Pyrenées vom 5. Jan. liest man: Hr. Antonio Aleala Galiano, ehemaliger Abgeordneter bei den Cortes, hat jetzt in Frankreich eine Zuflucht gefunden. — Man merkt es den pariser Blättern sehr recht gut an, daß sie Furcht vor der moralischen Mitschuld haben, da jeder Satz, so unschuldig er auch gefaßt seyn mag, einen rohen, ungebildeten, nach irgend einer Thatgerigen Menschen zur Verwickelung findet. Etwas Heilsames liegt in diesem Ueberfichseln der Blätter; vielleicht kommt dadurch weniger Unsin zu Tage und die Regierung wird nicht mehr gezwungen, die Skribenten um theures Geld zum Schweigen zu bringen. — Die Börse, ohne gerade viele Steigerung zu zeigen, behauptet einen soliden Stand: 3proz. 117. 65; 3proz. 78. 55; spanische aktive Schuld 25 $\frac{1}{2}$.

Paris, 8. Jan. (Korresp.) Seit der Vermittelung Dupoty's gährt es bei den Radikalen, obgleich die Presse zahmer geworden ist, vielleicht gerade deshalb. Wenn sie sich nicht mehr zu helfen wissen, dann rufen sie die Studenten herbei, und diese sind immer bereit: denn es schmeichelt den jungen Leuten, eine Rolle zu spielen, und nebst dem Cancan in der Chauxière gibt es kein größeres Gaudium für sie, als sich mit der Municipalgarde herumzubalgen. So sind denn gestern zwölftausend Burjchen aus dem lateinischen Lande (so heißt das Stadtviertel) gerückt und vier Mann hoch durch die Stadt gezogen, nach der Wohnung des Hr. Lamennais, der dieser Tage seiner Haft entlassen worden ist. Es hatte der Zug einen doppelten Zweck: man wollte dem illustren Skribenten huldigen und die Regierung verunglimpfen in der Person des Hr. Guizot. Als die Schaar auf dem Boulevard des Capucines vor seinem Hotel vorüberzog, schrieen die jungen Leute: „Nieder mit Guizot!“ So geht es mit der Popularität! Vor zwölf Jahren hatten die Minister Karls X. Hr. Guizot, damals bloß Professor der Geschichte an der Sorbonne, das Lesen untersagt; da war Guizot der Abgott der Jugend, u. als er nach langer Zeit wieder auf dem Katheder erschien, da war es ein Jubel und eine Herrlichkeit, daß der Professor nicht zum Worte kommen konnte; damals fluchte Lamennais der Revolution und jetzt hat er die dreifarbige Fahne an das Kreuz des Erlösers gebunden, und jetzt insultirt man ihm zu Ehren die Leute, die damals für die Freiheit kämpften. Lamennais mußte auf dem Balkon seines Hauses erscheinen: da stand das Männchen im braunen Ueberrock, mit dem bleichen, gelben Gesichte, durchwühlt und durchsücht vom Denken, und wo alles Leben loschen scheinen würde, loberte nicht das Auge so hell und kräftig. Man brachte ihm ein Bivat, und er ermahnte die jungen Leute zur Arbeit und zur Disziplin und protestirte so gegen diese tumultuarische Ovation. Unterdessen hatte sich ein Detachement Municipalgarde in der Straße aufgestellt; es lief jedoch Alles ruhig ab. Auf dem Rückwege desflirteten die jungen Leute vor den Bureaux des „Journal du Peuple“ vorbei und ließen Dupoty leben. Zu dieser Demonstration gefellte sich heute ein heftiger Aufsatz im „National“, worin Guizot aufs unverschämteste angegriffen wird, und der Gesetzentwurf des Hr. Dillou Barrot, welcher gegen die Beschränkung der Presse protestirt und die Abschaffung der Septemberelese verlangt. — Die Beratungen über Ackerbau, Handel und Manufakturen gehen so ganz in der Stille ihren Gang. Die Kommission des Ackerbaus beschäftigt sich zunächst mit dem Zucker und mit der Viehsteuer. Man muß entweder die Kolonien aufgeben oder die enormen Eingangszölle des Rohrzuckers ermäßigen. Es ist nun im Vorschlag, beide, den Rohrzucker und den Runkelrübenzucker, auf einen gleichen Steuerfuß zu bringen; dieses soll in einem Zeitraum von fünf Jahren bewerkstelligt werden; die hundert Kilogramme Rübenzucker würden jährlich 1 Fr. mehr bezahlen und dagegen die auf dem Rohrzucker lastende Abgabe um 3 Fr. per hundert Kilogramme reduziert werden. So würde man für letzteren, nach Verlauf von 5 Jahren, von 45 Fr. auf 30 und für erstern von 25 Fr. auf 30 kommen.

Italien.

Königreich beider Sicilien. Neapel, 23. Dez. Eine Witterung, wie man sie im Sommer nicht schöner sehen kann, begünstigt uns seit mehreren Tagen, und der wolkenlose, glänzende Himmel, die warmen Sonnenstrahlen geben dem ohnedies um diese Zeit so regen Leben in Neapels vollreichen Straßen noch größern Reiz. Alles ist auf den Beinen, Arme und Reiche sorgen und sammeln für den morgigen Abend. Ungeheuerer Bastionen von Gemüse, Broccoli und Blumenkohl, von dessen kolossaler Form man sich kaum einen Begriff machen kann, sind an allen Straßenecken errichtet. Das ist ein Handeln, ein Feilschen, im buntesten Gemisch vereinigen sich vornehme Damen mit feinen gekleideten Herren, reinliche Bürgerfrauen neben schmuckbedeckten Weibern, Offiziere aller Waffen, Geistliche und Mönche, Tagelöhner und mit Lumpen bedecktes Gefindel, alles bewegt sich gleich einem Bienenschwarm am Vorabend der heil. Christnacht. Große Scharen von Hühnern, Kapannen und welschen Hähnen, die, wären sie im Fluge, die Luft verdunkeln würden, durchziehen die Straßen; hundertelei Sorten von Fischen, Polypen, in den gräßlichsten Formen und Gestalten sind spaliweise in Toledo in unabsehbaren Reihen aufgestellt. Laufende von Fachini durchwandern flüchtigen Schrittes mit reich beladenen Rädern auf dem Kopfe nach allen Richtungen die Stadt; sie enthalten Geschenke, die der Freund dem Freund, der Beamte seinem Vorgesetzten, der Handwerker seinem Kunden schickt und die meistens aus Lebensmitteln bestehen. Ein großartiges Geschenk ist morgen zu sehen, es ist dasjenige, das die Stadt Neapel dem König alsjährlich darbringt, ein Geschenk, bei dem alles, was der üppige Boden dieses himmelbeglückten Landes hervorbringt, in Prachtexemplaren vereinigt ist — eine grandiose, mit Geschmack angeordnete Ausstellung von Landesprodukten, Fischen, Geflügel und allen möglichen Fleischgattungen, die in feierlichem Zuge nach der königl. Residenz getragen werden. Während in den früheren Jahren um diese Zeit die Straßen des Tags und des Nachts höchst unsicher waren, so daß man alltäglich neue Fälle von Straßenraub und nächtlichen Angriffen hörte, muß zum Lob der jetzigen Polizeiverwaltung bemerkt werden, daß dieses Jahr noch nicht ein einziger ähnlicher Vorfall bekannt worden ist. Freilich durchstreifen zahlreiche Polizeiwachen die Straßen, und allenthalben steht man namentlich des Nachts Polizeigenten theils in Uniform, theils vermunnt aufgestellt, zum Schutze des friedlichen Bürgers. Auch hat der Diebstahl von seitdem Taschentüchern etc. bei hellem Tage, wobei gewöhnlich die Fremden am schlauesten heimgesucht wurden, beinahe ganz aufgehört. — Prinz Euitpold von Bayern hat gestern Pompeji besucht, woselbst Sr. königl. Hoh. ein von Frau v. Met-

tingl, geb. Bethmann, angeordnetes splendides Mittagmahl anzunehmen geruhte. Der Tisch war in den so wundervoll erhaltenen öffentlichen Bädern aufgestellt, wo anfangs die Sonne, später der Mond ihr Licht durch die runde Oeffnung auf die Gäste warfen. Schon war der Mond hoch am sternensunkelnden Himmel, als die Gesellschaft mit Fackeln durch die Gräberstraße zog, um in dem Hause des Diomed die unterirdischen Gänge und Gemölde zu besuchen, in welche sich am letzten Tage Pompejis die zahlreichen Hausbewohner flüchteten und daselbst von Asche bedeckt den Tod, dem sie zu entgehen wähten, fanden. Beim Aufgraben nach so vielen Jahrhunderten fand man die Gebeine von, wenn ich nicht irre, 18 Personen, worunter die Hausfrau mit ihren Töchtern, kenntlich durch die goldenen Spangen und Ringe. Noch stehen die hohen Weinfrüge an demselben Plat, wo sie die Eigenthümer vor 18 Jahrhunderten hingestellt.

Baden.

* Karlsruhe, 10. Januar. 33te öffentliche Sitzung der zweiten Kammer. (Schluß.) Von Seiten des Sekretariats werden sodann folgende eingelaufene Petitionen übergeben: 1) Des Waldkolonisten Egid Fesser, Forderung an den Forstfiskus betr. 2) Des Waldkolonisten Gottfried Hermann zu Hundsbach um Hülfsbeförderung zu Herstellung einer Mauer oberhalb dem Waldstraßenzug zum Schutz der Straße als seinem Gütlein betr. 3) Des L. Leidig in Dären Einstandsgeld betr. 4) Der Anton Seibischen Eheleute zu Kuppenheim um hochgeneigte Erwirkung einer Unterstützung. Finanzminister v. Böck macht hierauf eine Vorlage, betreffend einige Abänderungen, die im Budget durch die Verlegung des Rechnungstermins notwendig geworden. Die Vorlage geht an die Budgetkommission. Staatsrath Frhr. v. Rüdte übergibt sodann die Wahlakten über die Wahl der neu gewählten Abg. Fünfgeld und Graumann, von welchen der erstere im Wahlbezirk des Abg. Duttlinger, der zweite in dem des wegen Kränklichkeit ausgetretenen Abg. Rettig gewählt wurden.

Die Kammer versammelt sich sofort in ihren Abtheilungen, um die Wahlen zu prüfen. Nach Verlauf einer halben Stunde wird die Sitzung wieder aufgenommen; die Abg. v. Jstein und Tresfurt erstatten Bericht, jener über die Wahl des Abg. Fünfgeld, dieser über die des Abg. Graumann. Sie tragen Namens der Kommission auf Nichtbeanstandung der beiden Wahlen an, und die Kammer nimmt die Kommissionsanträge ohne Diskussion an, worauf der Präsident die Gewählten beeidigt. Nach der Tagesordnung hätte jetzt zur Diskussion des Berichts des Abg. Böcker über das Budget des Staatsministeriums geschritten werden sollen, indess wird derselbe mit Rücksicht darauf, daß wohl nur wenige Mitglieder den Bericht bereits durchgesehen hätten, und daß die Budgetkomm. die neue Vorlage der Regierung, das Budget betr., erspähen wolle, die Diskussion auf die nächste Sitzung ausgesetzt. Auf die Ankündigung des Präsidenten, daß dann auch die Präsidentenwahl vorzunehmen sey, bemerkt der Abg. Böcker, daß eine neue Wahl nicht notwendig sey, da die Vizepräsidenten ja da seyen, um den Präsidenten zu ersetzen. In gleichem Sinne erklären sich die Abg. Sander, Knapp; im entgegengegesetzten die Regierungskommissäre, Finanzmin. v. Böck u. Min. der ausw. Angef. v. Blittersdorff, so wie der Abg. Merk. Zuletzt nimmt der Abg. Böcker seinen Antrag zurück, da in einem ähnlichen Fall im Jahr 1820 auch eine neue Wahl vorgenommen worden war. Damit wird die Sitzung geschlossen. Nächste Sitzung Freitag, den 14. d. Tagesordnung Präsidentenwahl und Diskussion der Budgetberichte der Abg. Böcker und Tresfurt.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von G. Macklot.

Literarische Anzeige.

[E372.6] Karlsruhe. So eben ist im Verlage des Unterzeichneten erschienen und durch alle solide Buchhandlungen zu beziehen:

Großherzogl. badischer Militärkalender für 1842

nach dem Stande vom Dezember 1841. Preis 30 fr.

Dieses mit äußerster typographischer Eleganz ausgestattete große, in verschiedenen Farben gedruckte Blatt enthält außer dem gewöhnlichen Kalender: die Genealogie des großh. Hauses und das gesammte Personal des Kriegsministeriums, der Militärbildungsanstalten, der Generalität und des Offizierkorps aller Waffengattungen, der Gendarmen und des Invalidenkorps. Der Preis ist äußerst billig gestellt.

C. Macklot, Hofbuchhändler.

[41.2] Heidelberg. (Lehrlingsgesuch.) In einer Manufakturwaarenhandlung Badens können Lehrlinge israel. Religion untergebracht werden. Das Nähere unter portofreien Anfragen bei Senal Spitz in Heidelberg.

[E.350.3] Karlsruhe. (Anzeige und Empfehlung.) Unterzeichneter zeigt hiermit ergebenst an, daß er sich seit vielen Jahren mit Verfertigung aller Arten Druckbandagen beschäftigt, von welchen er auch mehrere Exemplare einer großh. bad. Sanitätskommission zur Prüfung vorlegte, worauf er von dieser hohen Stelle einen Erlaß erhielt, worin ihm die vollkommene Zweckmäßigkeit derselben bezeugt, und die Erlaubniß zur öffentlichen Anzeige hievon erteilt wurde.

Er empfiehlt sich daher bestens denjenigen, die derartige Gegenstände bedürfen, mit der Zusicherung zweckmäßiger und billiger Bedienung. Karlsruhe, den 29. Dez. 1841. A. Grose, Bandagist.

[119.2] Bieberach. (Offene Konditorstelle.) Ein Konditorlehrling, der im Glaziren (Spritzen) erfahren ist, und allenfalls auch etwas zeichnen kann, findet jetzt gleich oder in einigen Monaten eine Stelle unter sehr angenehmen Bedingungen bei Gebrüder Goll in Bieberach, Württemberg.

[18.3] Achern. (Dienstvertrag.) Da die in Nr. 284, 289 und 293 ausgeschriebene Gehülfsstelle bis jetzt noch nicht besetzt ist, so wird solche wiederholt zur Bewerbung, gegen Vorlage der erforderlichen Zeugnisse, ausgeschrieben. Achern, den 31. Dez. 1841. Großh. bad. Obereinnehmer. Fachsen.

[36.3] Nr. 31, 926. Bretten. (Offene Aktuarsstelle.) Bei diesseitigem Amte ist eine Aktuarsstelle mit einem Gehalt von 450 fl. erledigt, welche sogleich oder nach einem Vierteljahre besetzt werden kann. Diejenigen Skribenten, welche sich darum melden wollen, haben sich in frankirten Briefen an den Unterzeichneten zu wenden. Bretten, den 31. Dez. 1841. Großh. bad. Bezirksamt. Eichrodt.

[E.356.3] Jesetten. (Erledigte Stelle.) Beim hiesigen Bezirksamt kann sogleich, oder längstens bis 1. März 1842, ein geübter Rechtspraktikant, mit einem jährlichen Gehalt von 500 fl., nebst ca. 50 bis 60 fl. tragenden Akzidenzien, eintreten. Die Lusttragenden wollen in frankirten Briefen mit Anschließ ihrer Zeugnisse sich an den unterfertigten Amtsvorstand wenden. Jesetten, den 25. Dez. 1841. Großh. bad. Bezirksamt. Mainhardt.

[E.366.3] Nr. 22, 175. Borberg. (Konstriptionspflichtiger.) Der mit Loosnr. 20 zur Konstriktion pro 1842 gehörige, und zum aktiven Dienst be-

rufene Karl August Friedrich von Borberg, ist bei der am 10. d. statt gehaltenen Refrutenaushebung unerlaubt ausgeblieben.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen davor zu stellen, widrigenfalls er als Refraktär angesehen und in die gesetzliche Strafe verurtheilt werden würde. Borberg, den 23. Dez. 1841. Großh. bad. f. l. Bezirksamt. Kuen.

[E.238.3] Nr. 24, 154. Buchen. (Konstriptionspflichtiger.) Bei der heute dahier stattgehabten Refrutenaushebung für das Konstriktionsjahr 1842, sind die Pflichten Loosnr. 75, Mathäus Ebel von Schlierstadt, 103, Joseph Anton Wächler von Gertingen nicht erschienen.

Dieselben werden daher öffentlich aufgefordert, sich binnen 6 Wochen davor zu stellen, widrigenfalls sie als Refraktäre erklärt, und die im Gesetz vom 5. Okt. 1820, Regierungsbblatt Nr. XV. angedrohte Strafe gegen sie ausgesprochen würde. Buchen, den 18. Dez. 1841. Großh. bad. f. l. Bezirksamt. Lichtenauer.

[E.344.3] Nr. 14, 043. Ueberlingen. (Konstriktionspflichtiger.) Der zur diesjährigen Konstriktion gehörige, mit Nummer 76 zum Waffendienst berufene Franz Joseph Hafse von Ueberlingen, hat sich bei der Aushebung nicht gestellt, auch ist sein dormaliger Aufenthaltort dahier unbekannt. Derselbe wird deswegen öffentlich aufgefordert, sich binnen 6 Wochen davor einzufinden, widrigenfalls er der Refraktion für schuldig erklärt, und mit den auf dieses Verbrechen gesetzten Strafen belegt werden würde. Ueberlingen, den 24. Dez. 1841. Großh. bad. Bezirksamt. Weibimhaus.

[78.3] Nr. 93. Freiburg. (Konstriktionspflichtiger.) Bei der heute dahier vorgenommenen Refrutenaushebung sind unerlaubt ausgeblieben: Loosnr. 82, Ludwig Schmidt von Merzhäusern; 110, Andreas Giesler von Walterhofen; 114, Johann Georg Buttenmüller von Egerzingen; 165, Joseph Herrmann von Merzhäusern; 227, Mathias Kromer von Burg. Dieselben werden anmit aufgefordert, sich dahier zu stellen, und sich über ihr ungehorjames Ausbleiben zu rechtfertigen, widrigenfalls sie als Refraktäre behandelt, und die gesetzliche Strafe gegen sie erkannt werden würde. Freiburg, den 4. Jan. 1842. Großh. bad. Landamt. Wegel.

[93.3] Nr. 156. Karlsruhe. (Konstriktionspflichtiger.) In der Aushebungstagjahr für die ordentliche Konstriktion pro 1842 sind die Konstriktionspflichtigen Karl Eduard Pfau Loosnr. 76; Ludwig Wilhelm Georg Otto Friedrich Kreuzbaker Loosnr. 78; Ludwig Leopold Schneider Loosnr. 80; Karl August Alois Graf Loosnr. 89; Wilhelm Höck Loosnr. 99; Sebastian Michael Johann Kramer Loosnr. 126; sämmtlich von hier, ungehorjam ausgeblieben. Sie werden hiermit aufgefordert, sich

dahier zu stellen, und sich über ihr Ausbleiben zu rechtfertigen, als Refraktäre angesehen werden würde. Karlsruhe, den 4. Jan. 1842. Großh. bad. Bezirksamt. Dreher.

[E.81.3] Gengenbach. (Konstriktionspflichtiger.) Der bei der heutigen Refrutenaushebung nicht erschienene, zur Konstriktion pro 1842 mit Loosnr. 37 gehörige, Joseph Schwarz von Oberharmersbach, wird aufgefordert, sich binnen 3 Monaten davor zu stellen und seiner Militärpflicht zu genügen, widrigenfalls er der Refraktion für schuldig erkannt, und in die gesetzliche Strafe verurtheilt werden würde. Gengenbach, den 3. Dez. 1841. Großh. bad. Bezirksamt. Wasmer.

[84.3] Nr. 28, 210. Staufen. (Konstriktionspflichtiger.) Bei der heute dahier stattgehabten Aushebung der Konstriktionspflichtigen pro 1842 sind unerlaubt ausgeblieben: Loosnr. 10, Benedikt Stiefvater von Untermünsterthal, und 128, Benedikt Felber von Thunsel. Dieselben werden daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen davor zu stellen, widrigenfalls sie als Refraktäre betrachtet und nach Vorschrift des Gesetzes vom 15. Okt. 1820 bestraft werden würden. Staufen, den 31. Dez. 1841. Großh. bad. Bezirksamt. Schilling.

[58.3] Nr. 140. Karlsruhe. (Konstriktionspflichtiger.) Die Konstriktionspflichtigen Ludwig Rader von Blankloch und Ludwig Alexander Mathews Bohlinger von Nahlburg sind bei der gestern stattgehabten Refrutenaushebung nicht erschienen. Da dieselben durch das Loos zum Aktendienst bestimmt sind, so werden dieselben hieselben hiermit aufgefordert, sich längstens bis zum 1. Februar d. J. bei diesseitiger Behörde zu stellen, widrigenfalls dieselben als Refraktäre betrachtet, und nach den Landesgesetzen gegen sie verfahren werden wird. Karlsruhe, den 4. Jan. 1842. Großh. bad. Landamt. Fischer.

[E.145.3] Nr. 26, 222. Lehr. (Bekanntmachung.) Dem Johann Reiter dem 2ten von Ottenheim wurde im Sinne des Landrechtssatzes 499 ein Rechtsbeistand in der Person des Georg Heimbürger des 5ten von da bestellt; was öffentlich bekannt gemacht wird. Lehr, den 10. Dez. 1841. Großh. bad. Oberamt. Lang.

[E.311.3] Nr. 20, 260. Waldshut. (Entmündigung.) Maria Albinz von Buch wird wegen Verstandeschwäche entmündigt und unter Pflanzschaft des Alois Mayer von Haide gestellt. Waldshut, den 23. Dez. 1841. Großh. bad. Oberamt. Dreher.

binnen 6 Wochen um so gewisser davor zu stellen, und sich über ihr Ausbleiben zu rechtfertigen, als sonst, unter Ausschluß mit ihrer Verantwortung, gegen sie die gesetzliche Strafe als Refraktäre erkannt würde. Karlsruhe, den 5. Januar 1842. Großh. bad. Stadtm. Stöffer.

[81.3] Nr. 48. Waldshut. (Konstriktionspflichtiger.) Bei der am 17. Dez. statt gefundenen Aushebung sind nachbenannte Konstriktionspflichtige, welche die Reihe zum aktiven Dienst getroffen hat, ausgeblieben: 1) Peter Arzner von Schand Loosnr. 2; 2) Sebastian Huber von Engelshwand Loosnr. 96, und 3) Jakob Pauli von Strittmatt Loosnr. 186. Dieselben werden daher aufgefordert, sich längstens binnen 4 Wochen davor zu stellen, widrigenfalls die gesetzliche Strafe gegen sie würde erkannt werden. Waldshut, den 4. Jan. 1842. Großh. bad. Bezirksamt. Dreher.

[E.81.3] Gengenbach. (Konstriktionspflichtiger.) Der bei der heutigen Refrutenaushebung nicht erschienene, zur Konstriktion pro 1842 mit Loosnr. 37 gehörige, Joseph Schwarz von Oberharmersbach, wird aufgefordert, sich binnen 3 Monaten davor zu stellen und seiner Militärpflicht zu genügen, widrigenfalls er der Refraktion für schuldig erkannt, und in die gesetzliche Strafe verurtheilt werden würde. Gengenbach, den 3. Dez. 1841. Großh. bad. Bezirksamt. Wasmer.

[84.3] Nr. 28, 210. Staufen. (Konstriktionspflichtiger.) Bei der heute dahier stattgehabten Aushebung der Konstriktionspflichtigen pro 1842 sind unerlaubt ausgeblieben: Loosnr. 10, Benedikt Stiefvater von Untermünsterthal, und 128, Benedikt Felber von Thunsel. Dieselben werden daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen davor zu stellen, widrigenfalls sie als Refraktäre betrachtet und nach Vorschrift des Gesetzes vom 15. Okt. 1820 bestraft werden würden. Staufen, den 31. Dez. 1841. Großh. bad. Bezirksamt. Schilling.

[58.3] Nr. 140. Karlsruhe. (Konstriktionspflichtiger.) Die Konstriktionspflichtigen Ludwig Rader von Blankloch und Ludwig Alexander Mathews Bohlinger von Nahlburg sind bei der gestern stattgehabten Refrutenaushebung nicht erschienen. Da dieselben durch das Loos zum Aktendienst bestimmt sind, so werden dieselben hieselben hiermit aufgefordert, sich längstens bis zum 1. Februar d. J. bei diesseitiger Behörde zu stellen, widrigenfalls dieselben als Refraktäre betrachtet, und nach den Landesgesetzen gegen sie verfahren werden wird. Karlsruhe, den 4. Jan. 1842. Großh. bad. Landamt. Fischer.

[E.145.3] Nr. 26, 222. Lehr. (Bekanntmachung.) Dem Johann Reiter dem 2ten von Ottenheim wurde im Sinne des Landrechtssatzes 499 ein Rechtsbeistand in der Person des Georg Heimbürger des 5ten von da bestellt; was öffentlich bekannt gemacht wird. Lehr, den 10. Dez. 1841. Großh. bad. Oberamt. Lang.

[E.311.3] Nr. 20, 260. Waldshut. (Entmündigung.) Maria Albinz von Buch wird wegen Verstandeschwäche entmündigt und unter Pflanzschaft des Alois Mayer von Haide gestellt. Waldshut, den 23. Dez. 1841. Großh. bad. Oberamt. Dreher.

[147.3] Weildie Stadt. (Pferde, Rindvieh- und Schweinmärkteabhaltung.) Mit Genehmigung der königl. Kreisregierung werden dahier zwei weitere Pferde-, Rindvieh- und Schweinmärkte jährlich abgehalten, und zwar: der erste am zweiten Montag im Monat Februar und der zweite am letzten Montag im Monat Juli, welches mit der Bemerkung öffentlich bekannt gemacht wird, daß alles Vieh, welches zum Verkauf auf den Markt gebracht wird, von je-

der erste am letzten Montag im Monat Juli, welches mit der Bemerkung öffentlich bekannt gemacht wird, daß alles Vieh, welches zum Verkauf auf den Markt gebracht wird, von je-

der erste am letzten Montag im Monat Juli, welches mit der Bemerkung öffentlich bekannt gemacht wird, daß alles Vieh, welches zum Verkauf auf den Markt gebracht wird, von je-

der erste am letzten Montag im Monat Juli, welches mit der Bemerkung öffentlich bekannt gemacht wird, daß alles Vieh, welches zum Verkauf auf den Markt gebracht wird, von je-

der erste am letzten Montag im Monat Juli, welches mit der Bemerkung öffentlich bekannt gemacht wird, daß alles Vieh, welches zum Verkauf auf den Markt gebracht wird, von je-

der erste am letzten Montag im Monat Juli, welches mit der Bemerkung öffentlich bekannt gemacht wird, daß alles Vieh, welches zum Verkauf auf den Markt gebracht wird, von je-

der erste am letzten Montag im Monat Juli, welches mit der Bemerkung öffentlich bekannt gemacht wird, daß alles Vieh, welches zum Verkauf auf den Markt gebracht wird, von je-

der erste am letzten Montag im Monat Juli, welches mit der Bemerkung öffentlich bekannt gemacht wird, daß alles Vieh, welches zum Verkauf auf den Markt gebracht wird, von je-

der Abgabe frei ist.
Weil die Stadt, den 8. Jan. 1842.

Stadtrath.

[122.3] Karlsruhe. (Eisenbahnbaufornlieferung.)



Künftigen
Mittwoch, den 19. Jan. d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
wird auf dem Rathhause zu Wein-
garten durch die unterzeichnete Stelle
die Lieferung von 232 Kubikruthen
Steine zur Unterlage der Eisenbahnschwellen auf der Bahn-
strecke zwischen Untergrombach und Karlsruhe, in geeignete
Partien abgetheilt, öffentlich versteigert und hierbei bemerkt,
daß das Brechen und die Befuhr je nach Umständen getrennt
oder zusammengekommen vergeben wird.
Karlsruhe, den 8. Januar 1842.
Großh. bad. Wasser- und Straßenbauinspektion.
Keller.

[127.2] Wolfach. (Fahrniß-
versteigerung.)

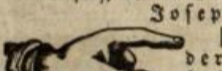


Mittwoch, den 19. Jan. d. J.,
Mittags 12 Uhr,
wird der Unterzeichnete auf dem f. g. Straßburger Hofe bei
Wolfach nachbezeichnete Fahrniße an den Meistbietenden
gegen baare Bezahlung öffentlich versteigern, und zwar:

- 23 Stück Rindvieh, nämlich:
- 8 Kühe, allgäuer und appenzeller (Rigi) Raze im besten Alter.
- 2 Mastkühe, jede circa 500 Pfund schwer, appenzeller Raze.
- 8 halb- bis einjährige Kalbinnen von der vorbestimmten Rigi- und allgäuer Raze.
- 5 Wucherrinder von gleicher Raze, darunter 1 Masthagen, 2 vorzüglich brauchbare 3jährige, und 2 halbjährige Hagen.
- 3 Zugpferde, 2 Braunen und 1 Fuchs 5 bis 6jährig.
- 18 Stück f. g. Kaiserfische, 6 Mastfische.
- circa 100 Stück, 4 Jahre aufgelagerte tannene Flöcklinge und Dielen.
- circa 30 Stämme beschlagenes Bauholz, einige eichene Flöcklinge und mehrere Klafier hartes Brennholz.
- 11 Stück Lagerfaß je 20 bis 120, zusammen circa 500 alte Dehm, ober 12 bis 13 Dhm neubadisch Maas haltend, ganz neu, in Eisen gebunden, und endlich verschiedene, größtentheils im besten Stande erhaltene, zum Betrieb eines größern Gutes geeignete Defonomieinventarstücke, als: Wägen, Pflüge, Eggen, Pferd u. Geschirre u. s. w.

Indem nun etwaige Steigerungsliebhaber ergebenst ein-
geladen werden, bemerke ich noch, daß die baldige Ver-
steigerung eines großen Quantums Früchte, Heu, Dehm,
Stroh und andere Vidualien zwar noch besonders bekannt
gemacht werden wird, diese Vorräthe aber bei gegenwärtiger
Steigerung schon eingesehen werden können.
Die weiteren Steigerungsbedingungen werden den anwe-
senden Liebhabern am Steigerungstage mündlich eröffnet
werden.

Wolfach, den 6. Januar 1842.



Joseph Reif, Straßburgerhofpächter.

[65.2] Söllingen. (Hollän-
der-, Bau- und Nußholzver-
steigerung.)

Dienstag, den 18. Jan. 1842,
werden zufolge dem Hiebplan in dem hiesigen Gemeinde-
wald 92 zu Boden gefällte eichene Holländer-, Bau- und
Nußholzstücke in öffentlicher Steigerung versteigert.
Die Steigerungsliebhaber haben sich am obengedachten
Tag

Morgens 9 Uhr,
am hiesigen Rathhaus einzufinden, allwo man die Steigerungs-
liebhaber auf Det und Stelle begleiten wird.
Söllingen, den 3. Januar 1842.
Bürgermeisteramt.
Weiß.

vd. Meylle,
Rathschreiber.

[88.3] Nr. 11. Untergrombach
(Holländerholzversteigerung.)

Auf
Donnerstag, den 27. Jan. d. J.,
werden dahier aus den Gemeindefeldern 36 Stück zu
Boden liegende Eichen, alle zu Holländerholz tauglich, öffent-
lich an den Meistbietenden versteigert.
Die Zusammenkunft ist

Vormittags 9 Uhr
in dem Wirthshaus zur Krone dahier, von wo aus man die
Steigerungsliebhaber auf den Hieb führen wird.
Untergrombach, den 5. Januar 1842.
Bürgermeisteramt.
Wahl.

[102.3] Würmersheim. (Holz-
versteigerung.) Die Gemeinde Wür-
mersheim läßt bis

Dienstag, den 25. Jan. d. J.,
aus ihrem Gemeindefeld

- 11 Stämme gefällte Holländereichen,
- 4 Birkenbäume,
- 1 gefällten Birkenbaumstamm,

öffentlich versteigern, wozu man die Liebhaber einladet.
Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr im Wirthshaus
zum Schiff, von wo aus man sich in den Wald begeben
wird.
Würmersheim, den 5. Jan. 1841.
Bürgermeisteramt.
Kassel.

[90.3] Weiler, Oberamt
Pforzheim. (Bau-, Nuß- und
Holländerholzversteigerung.)

Dienstag, den 25. Jan. d. J.,
werden in hiesigem Gemeindefeld

70 zu Boden liegende Eichenstämme, zu Holländer-,
Bau- und Nußholz geeignet,
gegen baare Bezahlung vor der Abfuhr, öffentlich versteigert.
Liebhaber hierzu wollen sich an genanntem Tag, Mor-
gens 9 Uhr, im Wirthshaus zum Käßle hier einzufinden, von
wo aus man dieselben in den Wald begleiten wird.
Weiler, den 4. Jan. 1842.
Bürgermeisteramt.
Hermann.

[E.264.2] Neuburgweier. (Holz-
versteigerung.) Die Gemeinde Neuburg-
weier, Bezirksamts Ettlingen, läßt aus ihrem
Gemeindefeld,

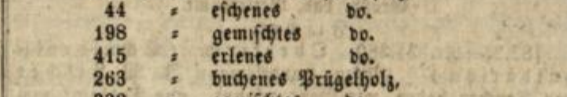
Donnerstag, den 20. Januar 1842,
Morgens 9 Uhr,
9 Stück gefällte Holländereichen öffentlich versteigern, wozu
die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen wer-
den, daß die Zusammenkunft an genanntem Tage und zur
bestimmten Stunde im Gasthaus zu den drei Lilien dahier
stattfindet, von wo aus man dieselben in den Wald begleiten
wird.
Neuburgweier, den 12. Dez. 1841.
Bürgermeisteramt.
Feiß.

[142.3] Bruchsal. (Holzversteigerung.)
Durch die Bezirksforste Bruchsal werden in der Lößhardt-
waldung, Schuppreviere Hambruden, Distikt Spedtschlag,
Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag,
den 17., 18., 19., 20. und 21. Jan. d. J.,
nachstehende aufbereitete Holzsortimente öffentlicher Verstei-
gerung ausgesetzt:

- 51 Stämme eichenes Bau- und Nußholz,
- 21 " russisches do.
- 5 " aspenes do.
- 111 " erlenes do.
- 288 Klafier buchenes Scheiterholz,
- 44 " eichenes do.
- 198 " gemischtes do.
- 415 " erlenes do.
- 263 " buchenes Prügelholz,
- 332 " gemischtes do.
- 16,925 Stück buchene und
- 18,425 " gemischte Wellen.

Hierzu werden die Liebhaber mit dem Bemerkten eingela-
den, auf den ersten Tag nur Stammholz zur Versteigerung
gebracht wird, und sich solche jeweils früh 8 Uhr auf der
Hiebsstelle selbst unterhalb der Späthbrücke bei Forst zur
Verhandlung einzufinden wollen.
Bruchsal, den 9. Jan. 1842.
Großh. bad. Forstamt.
v. Kottberg.

[97.2] Wöflingen. (Wirths-
hausversteigerung.) Die Erben
des verstorbenen Lammwirths Fromel
zu Wöflingen lassen, der Erbtheilung we-
gen, nachbeschriebene Behausung
Montag, den 24. Jan. d. J.,
Nachmittags um 1 Uhr,
auf dem Rathhause daselbst öffentlich versteigern:



Häuser und Gebäude.
Eine zweistöckige Behausung mit der Realschulgerechtig-
keit zum Lamm, wobei ein gewölbter Keller, Stallung, Heu-
boden und Holzremis sich befindet, sammt einer besonders
stehenden Scheuer mit großem Pferdehall; oben im Ort an
der frequenten Landstraße von Karlsruhe nach Bretten ge-
legen, sammt Hofraibe und einem besondern Küchengarten.
Liebhaber hierzu werden mit dem Bemerkten eingeladen,
daß die weiteren Bedingungen am Steigerungstage bekannt
gemacht werden.
Wöflingen, den 5. Jan. 1842.
Bürgermeisteramt.
Gauß.

vd. Bötzner,
Rathschreiber.

[49.2] Maulbronn. (Haus- und
Güterverkauf.) In Folge der Erwerbung
eines andern Anwesens, verfaufe ich meine
sämmlichen auf hiesiger und zaifersweyer Mar-
kung liegenden Gebäude und Güter am
Donnerstag, den 20. Januar d. J.,
Nachmittags 1 Uhr,
im öffentlichen Aufstreich.

Dieselbe bestehen in
Häuser und Gebäuden.
Die Hälfte an einer einstöckigen 75' langen, 38' breiten
Wohnung mit 3 Zimmern, Kammer, Küche und Speise-
kammer u. s., das vormalige Schafhofmaiereigebäude, inner-
halb Ortsetters, nebst der Hälfte an einem gewölbten
vorzüglichem Keller.
1/2 an einem doppelten Wasch-, Bad- und Brennhaus
von Stein auf dem Schafhof hinter dem Haus.
Die Hälfte an einem besondern erbauten Stall auf dem
Schafhof neben dem Wohnhaus.
Güter.

Die Hälfte an
3 Viertel Küchengarten neben dem Wohnhaus. Un-
getheilt
circa 3 Morgen Acker,
" 2 Viertel Wiesen,
" 3 " 26 Nußen Ländern.

Das Gebäude eignet sich vorzugsweise für einen Defonome-
nen. Es ist zwar keine Scheuer vorhanden, es gibt aber
zu Erwerbung einer solchen demnächst Gelegenheit, durch
den Verkauf der Maieriegebäude von Seiten der Gemeinde
Maulbronn.
Die Güter auf der Markung Maulbronn sind von Grund-
lasten befreit.
Maulbronn, den 3. Januar 1842.
Karl Stiefbold.

[123.3] Karlsruhe. (Hausverstei-
gerung.) Auf Antrag der Erben des verlebten La-
zarus Ettlinger dahier werden
Montag, den 31. Jan. d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
in dem Hause Nr. 75 der Langenstraße folgende Liegenschaf-
ten zu Eigenthum versteigert:

ein zweistöckiges Wohnhaus in der Langenstraße Nr.
75 neben Ackerwirth Gross und Leon Seligmann;
ein zweistöckiges Wohnhaus in der Jähringerstraße
Nr. 10 neben Hofgerichtsadvokat Ettlinger und Zeug-
hausfretair Demmler;
sodann
zwei Synagogenhäuser.
Die Plätze der beiden Häuser stoßen aufeinander.
Karlsruhe, den 7. Jan. 1842.
Großh. bad. Stadtkanzlei.
G. Gerhard.

F. Rinkles, Distriktnotar

[106.2] Karlsruhe. (Hausverstei-
gerung.) Auf Antrag der Erben des verlebten großh.
Geheimrathes Ch. W. Reich, wird das der Rasse
gehörige dreistöckige Wohnhaus, mit Hintergebäude,

Stallung für 4 Pferde, Holz- und Chaisenremise, Waschküche,
Geschirrkammer, Hof und Garten, in der Epitalstraße dahier
Nr. 61 neben Kaufmann Wieland und Zimmermeister
Kuenfle,

nächsten Donnerstag, den 13. Jan. d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,
in dem genannten Hause selbst einer wiederholten Ver-
steigerung ausgesetzt.
Der Zuschlag erfolgt, wenn ein annehmbares Gebot ge-
schieht.
Karlsruhe, den 6. Januar 1842.
Großh. bad. Stadtkanzlei.
G. Gerhard.

vd. F. Rinkles,
Distriktnotar.

[E.376.3] Nr. 8947. Karlsruhe. (Haus-
versteigerung.) Auf Ableben des hiesigen
Bürgers und Bierbrauers Wilhelm Sautter
wird, dem Antrage des Vormundes seiner minder-
jährigen Kinder gemäß, das zu seinem Nachlasse gehörige
unten beschriebene Wohnhaus sammt Zugehörde, und zwar
in dem zu versteigernden Lokale selbst,
Donnerstag, den 20. Jan. 1842,
Nachmittags 3 Uhr,
der Theilung wegen öffentlich versteigert.

Beschreibung des Hauses sammt Zugehörde.
Ein zweistöckiges, in der Waldhornstraße gelegenes Wohn-
haus Nr. 39 mit einem zu Wohnungen eingerichteten Seiten-
bau und einem Hinterbau, worin sich Wohnungen, Brau-
ereianrichtung und Pferdehallungen befinden, zwei gewölbten
und einem Balkeneller, einem Schweinestall, einer Kegelbahn und
einem Hof mit zwei Eingängen, einen von der Waldhornstraße,
den andern von der neuen Jähringerstraße, einerseits Mau-
rer Kiefer, andererseits Graveur Gumprecht.
Karlsruhe, den 27. Dez. 1841.
Großh. bad. Stadtkanzlei.
G. Gerhard.

vd. Claus,

[E.359.3] Nr. 1611. Frei-
burg. (Versteigerung.)
Aus der Verlassenschaft des
verlebten Bailli Freiherr v.
Reinach-Werth werden
Montag, den 24. Jan. 1842 und die folgenden Tage,
Woll- und Silberwaaren, Sammlungen von Delgemäl-
den, Kupferstichen und Antiquitäten, Waffen und
Künsten, eine reichhaltige Bibliothek, worunter das
große Werk: Description de l'Egypte im Ladenpreis
zu 1800 fl., sodann Fahrnisse aller Art,
in Haus Nr. 905 der Kaiserstraße, der Erbtheilung wegen,
öffentlich versteigert.
Freiburg, den 27. Dez. 1841.
Großh. bad. Stadtkanzlei.
R. Hermann.

[E.386.3] Dedheim
im Württembergi-
schen Oberamt Re-
carsulm. (Mühlen-
verkauf.) Aus der Ver-
lassenschaftsmasse der kürzlich
verstorbenen
Franz Anton Beil's Eheleute
wird am
Donnerstag, den 20. Jan. 1842,
Nachmittags 2 Uhr,
nachbeschriebener Mühletheil, gegen zielweise Bezahlung,
im öffentlichen Aufstreich versteigert werden, wozu die Lieb-
haber eingeladen sind.
Die Hälfte an einer mit Franz Josef Beil theilhaftigen
Mühle am Kocherfluß, mit 3 Mahl- und 1 Gerbgang, nebst
Scheuer, Stallung und einem Stück Garten neben dem
Mühlgraben, sodann die Hälfte an einer jenseits des Kochers
befindlichen Del- und Ghyrmühle, sammt Hanfreibe. Die
Mühle wird sehr stark besucht, und hat nie über Wassermangel
zu klagen; auch befindet sich solche in gutem Zustande.
Auffer einigen, jedoch höchst unbedeutenden Abgaben, müssen
von solchen dem k. Kameralamt 10 Malter, altes Maß,
Korn abgeliefert werden.
Dedheim, den 27. Dez. 1841.
Waisengericht.

vd. Emerich.

[E.341.3] Nr. 1816.
Stadt Schönau bei
Heidelberg. (Papier-
mühlenverkauf.) Die
in Nr. 174, 193 und 197
der Karlsruher Zeitung auf
Donnerstag, den 22. Juli
d. J. ausgeschriebene gewesene Versteigerung der dem Michael
Veruauer zu Schönau gehörigen Papiermühle nebst Zu-
gehörden, hat kein befriedigendes Resultat geliefert, und
sonnte, da der Schätzungspreis nicht erreicht worden ist, der
endgültige Zuschlag nicht erfolgen.
Es werden daher besagte Realitäten
Donnerstag, den 20. Januar 1842,
Nachmittags 2 Uhr,
in dem Rathhause in Schönau wiederholt öffentlicher Ver-
steigerung ausgesetzt, und wird der endgültige Zuschlag um
das höchste Gebot erttheilt werden, auch wenn solches unter
dem Schätzungspreis ad 22,896 fl. bleiben wird.
Heidelberg, den 18. Dez. 1841.
Großh. bad. Landamtskanzlei.
Geyer.

[2.2] Konstanz. (Dienstvertrag.)
Bei der diesseitigen kombinierten Berechnung ist
eine Gehältsstelle mit einem Gehalt von 300 fl.
erledigt.
Kameralassistenten oder Kanzleigehülfe, welche dazu Lust
haben, wollen sich, unter Vorlage ihrer Zeugnisse, anher
wenden.
Konstanz, den 27. Dez. 1841.
Großh. bad. Obergewerke, Amts- und
Straßenbaukasse.
Kleinbeck.

[80.3] Stetten. (Offene Stelle.) Die mit
einem Gehalt von 450 fl. verbundene Altarsstelle bei dies-
seitigem Amte ist bis kommende Ostern wieder mit einem
schon eingübten Rechtspraktikanten zu besetzen.
Stetten, den 4. Jan. 1842.
Großh. bad. Bezirksamt.
Heuberg.



[136.3] Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Der Bedarf an nachbenannten, für den Betrieb der manheim-heidelberg Eisenbahn erforderlichen Materialien...

- 1) Knochenöl 3000 Pfund
2) Leinwand 380
3) Leinöl 360
4) Leinwand 350
5) Knochenfett 350
6) Brennöl, gereinigtes, 500
7) do. gemeines, 1200
8) Talglücher, Sechser, 350
9) Berg, 1400
10) Backeln 450 Stück
11) Kolophonium 700 Pfund
12) Reißigbienen 1100 Stück

Hierbei werden folgende Bedingungen festgesetzt: 1) Das Material kann nach der Wahl des Lieferanten...

- 2) Die Holz- und Holzwaaren unter Nr. 1 bis 8 müssen ganz rein, abgelegen und ohne Beigeruch seyn. Die Beschaffenheit sollen 5 Fuß Länge und 12 Linien in's Weiert haben; doch können nach Verhältnis des Preises auch andere Dimensionen angenommen werden. Die Reißigbienen sind ohne Stiel abzugeben, und müssen dreimal gebunden seyn, eine Länge von 2 1/2 Schuh und am obern Theil eine Dicke von 3 Zoll im Durchmesser haben, und aus gutem, dünnem Birkenreis verfertigt seyn. 3) Die Waare wird bei der Ablieferung abgewogen, untersucht und die nicht ordnungsmäßig befindene, ausgesprochen. 4) Die Lieferung geschieht in Zeitabschnitten von 2 bis 2 Monaten auf vorausgegangene Aufforderung, und es hat der Lieferant jeweils längstens innerhalb 14 Tagen nach erhaltener Aufforderung die Lieferung zu vollziehen. Sollte der Uebernehmer die Lieferungszeit nicht einhalten, so steht es der Eisenbahnverwaltung frei, nach Verfluß von 14 Tagen, vom Tage der ergangenen Aufforderung gerechnet, auf Kosten des Uebernehmers die Lieferung um jeden Preis vollziehen zu lassen. 5) Der Uebernehmer hat rücksichtlich der Größe der jeweiligen Lieferung das ihm namhaft gemachte Quantum zum Maßstab zu nehmen, wobei insbesondere bedungen wird, daß eine Lieferung nicht über ein Drittel und nicht unter ein Sechstheil des Jahresbedarfs betragen soll. 6) Die Zahlung erfolgt nach jeder Lieferung; der Betrag der jeweiligen letzten Lieferung wird jedoch zur Sicherstellung der Verwaltung bis zum Ablauf des Monats immer erst nach dem Vollzuge der letzten Lieferung ausgezahlt. Diejenigen, welche einen oder den andern der obgenannten Gegenstände zu liefern gesonnen sind, haben ihr Anerbieten vor dem 31. Januar 1842 bei der unterzeichneten Stelle vorzulegen und mit der Bezeichnung 'Materiallieferung für die Eisenbahn betreffend' versehen, einzureichen. Karlsruhe, den 17. Dez. 1841. Großh. bad. Direktion. v. Mollenbeck.

[E.384.3] Nr. 2421. Wehrheim. (Bekanntmachung.) Jakob Weiß Witwe, Katharina Barbara, geb. Höner von Haffig, ist am 19. Dez. 1840 mit Tod abgegangen. Unter deren Erben befinden sich 2 Kinder, Namens: a) Anna Katharina, zum drittenmal geheiratet an Karl Solcher, und b) Katharina Barbara Weiß, ledig und großjährig, welche beide im Jahre 1832 nach Nordamerika ausgewandert sind, und seither keine nähere Nachricht von sich gegeben haben. Dieselben oder deren Rechtsnachfolger werden nun hiemit aufgefordert, binnen 3 Monaten von heute an sich zur Empfangnahme ihres Erbtheils zu melden, widrigenfalls derselbe lediglich denjenigen würde zugetheilt werden, welchen er zuzume, wenn sie, die Vorgesetzten, zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Wehrheim, den 28. Dez. 1841. Großh. bad. Stadt- und Landamtsdirektion. Juch.

[E.203.3] Nr. 25,570. Freiburg. (Versäumnisstrafe.) In Sachen des Fuhrmanns Georg Wipf von Freiburg, Kläger, Impetranten, gegen Chirurg Georg Veb von da und Alexander Würle von Rappertrod, Beklagte Impetranten, Vertragsverletzung, respektive Entschädigung und Arrest betreffend, wird auf Ausbleiben des Arrestbetroffenen in heutiger Tagfahrt und auf Anrufen des Arrestbetroffenen in heutiger Tagfahrt und folgende, 689, des Klägers nach Ansicht der §§ 653 und folgende, 689, 311, 384 c und 169 der Prozessordnung der thüringische Vortrag der Klage für zugestanden angenommen und jede Einrede für verjährt erklärt, in der Hauptsache aber hiernach zu Recht erkannt: Der nachgesuchte Arrest sey für gerechtfertigt und der Beklagte für schuldig zu erklären, dem Kläger das gemietete Fuhrwerk binnen 14 Tagen zurückerlösen oder aber dessen Werth mit 143 fl. nebst Zins vom 25. Okt. d. J., als dem Tage der erfolgten öffentlichen Ladung, zu vergüten und habe sämtliche Kosten allein zu tragen. W. N. W. So geschehen, Freiburg, den 2. Dez. 1841. Großh. bad. Stadtamt. Nida u.

[E.13.3] Nr. 32,943. Mannheim. (Versäumnisstrafe.) In Sachen des Doktors J. P. K. Schreiner von Heidelberg, Kläger, gegen Freistau v. Herding, get. Gräfin v. St. Mar tin bayer, Beklagter, Forderung einer verprochenen Entschädigung von 20,000 fl. betr., wird der Kläger, nachdem er den ihm durch diesseitiges Urtheil vom 30. Dez. v. J., in der bisher erstreckten Frist nicht angebotenen, mit allen nicht vorgeschlagenen Beweismitteln ausgeschloßen. Da der Kläger an unbefangenen Orten abwesend ist, wird

dieses statt der Zustellung an ihn öffentlich verkündigt. Mannheim, den 21. Dez. 1841. Großh. bad. Stadtamt. v. Teuffel.

[82.3] Nr. 17,149. Gerlachshausen. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Georg Rief von Limban haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag, den 10. Febr. 1842, früh 9 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diese Gantmasse zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen dem Vorzugsrecht der Forderung anzutreten. Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachschafvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Gerlachshausen, den 23. Dez. 1841. Großh. bad. Bezirksamt. Fischer.

[83.3] Nr. 31,380. Oberkirch. (Schuldenliquidation.) Gegen Handelsmann J. W. Fischer von Renschen haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Montag, den 28. Febr. 1842, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtsanzeige angeordnet.

Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachschafvergleiche versucht, und sollen die Nichterscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Oberkirch, den 14. Dez. 1841. Großh. bad. Bezirksamt. Jüngling.

[143.3] Nr. 536. Bretzen. (Schuldenliquidation.) Gegen den Tuchmacher Maier Etlinger von Bretzen, haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag, den 3. Febr. d. J., früh 8 Uhr, auf diesseitiger Gerichtsanzzeige angeordnet.

Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, welche sie geltend machen wollen, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln. In derselben Tagfahrt sollen zugleich ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachschafvergleiche versucht, und in Bezug auf Borgvergleiche die Nichterscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Bretzen, den 8. Jan. 1842. Großh. bad. Bezirksamt. Lang.

[69.3] Nr. 22,945. Radolphyzell. (Schuldenliquidation.) Gegen Wilhelm Frab von Schlenen hat man unter'm Heutigen die Gant eröffnet und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag, den 4. Febr. 1842, früh 9 Uhr, Tagfahrt angeordnet.

Es ergeht daher Aufforderung an alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachschafvergleiche versucht werden sollen, mit dem Bewußt, daß in Bezug auf Borgvergleiche die Nichterscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Radolphyzell, den 25. Nov. 1841. Großh. bad. Bezirksamt. v. Littschgi.

[E.361.3] Nr. 24,397. Radolphyzell. (Schuldenliquidation.) Der Bürger und Bäcker Johann Nepomuk Heidel von Gailingen, will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern. Etwaige Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche in der auf Dienstag, den 25. Jan. 1842, Vormittags 8 Uhr angeordneten Schuldenliquidationstagfahrt geltend zu machen, als wenn ihnen sonst zu ihrer Befriedigung nicht mehr verhelfen könnte. Radolphyzell, den 17. Dez. 1841. Großh. bad. Bezirksamt. Klein.

[129.3] Buchen. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Benjamin Sternheimer von Hainstadt haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Montag, den 14. März d. J., Morgens 8 Uhr,

anberaumt. Wer aus irgend einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu haben glaubt, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, seine etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln. Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachschafvergleich versucht, dann ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Buchen, den 7. Jan. 1842. Großh. bad. f. l. Bezirksamt. Schaaff.

[128.3] Nr. 20. Mannheim. (Schuldenliquidation.) Gegen Schirmfabrikant Bernhard Ehrmann von Mannheim ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag, den 11. Febr. 1842, Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Stadtamtsanzzeige festgesetzt, wo alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachschafvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Mannheim, den 4. Januar 1842. Großh. bad. Stadtamt. v. Stengel.

[146.1] Achern. (Aufforderung und Bahndung.) Der für das Jahr 1842 Konstitutionspflichtige Joseph Huber von Waghurst, welcher wegen Selbstverwundung bei unterzeichneter Behörde in Untersuchung steht, hat sich von Hause entfernt, und ist sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls nach Lage der Akten das Rechtliche gegen ihn erkannt werden solle. Zugleich ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden, auf Josef Huber, dessen Signalment wir unten beifügen, zu achten, und ihn im Betretungsfalle anher einzuliefern zu lassen. Achern, den 24. Dez. 1841. Großh. bad. Bezirksamt. Wagh.

[E.130.3] Nr. 4440. Tauberbischofsheim. (Aufforderung.) Die Vermögensverteilung des Anton Ludwig von Distelhäusern Ludw. Dem abwesenden, unbekannt wo sich aufhaltenden Franz Ludwig von Distelhäusern ist bei der seitwärts genannten Verlassenschaftsverteilung seines Vaters ein Vermögen von 845 fl. 6 fr. anerfallen; derselbe wird zur Empfangnahme seiner Erbräte binnen 3 Monaten mit dem Bemerken vorgeladen, daß sonst das ihm gebührende Erbtheil denjenigen werde zugeweiht werden, welchen dasselbe zugekommen wäre, wenn er zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Tauberbischofsheim, den 8. Nov. 1841. Großh. bad. f. l. Amtsdirektion. Kempf.

[E.206.3] Nr. 13,529. Adelsheim. (Aufforderung.) Johanne Christine Ruff von Sennfeld hat sich schon vor vielen Jahren aus ihrer Heimath entfernt, ohne für die Verwaltung ihres Vermögens zu sorgen, und da ihr jetziger Aufenthaltsort unbekannt, so wird dieselbe aufgefordert, binnen Jahresfrist ihr Vermögen in Empfang zu nehmen, und für dessen Verwaltung zu sorgen, ansonst es ihren jetzigen gesetzlichen Erben in fürsorglichen Besitz übergeben wird. Adelsheim, den 14. Dez. 1841. Großh. bad. Bezirksamt. Pfeiffer.

[D.867.3] Nr. 2434. Gernsbach. (Erbsverteilung.) Wilhelm Daniel Hofmann von Gernsbach, welcher unter der Artillerie bei großh. bad. Militär diente, aber im Jahr 1840 desertirte, dessen Leben und Aufenthalt gegenwärtig unbekannt ist, wird in Folge des eingetretenen Todes seines Vaters, Kayserthum Friedrich Hofmann dahier, zur Theilnahme an dessen Vermögensnachlaß durch das Gesetz berufen, mittelst eines eigenhändigen letzten Willens des Erblassers von solchem jedoch ausgeschloßen. Derselbe wird nun aufgefordert, entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte innerhalb 4 Monaten von seinem Leben und Aufenthalt Kunde zu geben und seine Rechte und Ansprüche zu wahren, ansonst nach gesetzlicher Bestimmung das weitere verfügt werden würde. Gernsbach, den 17. Nov. 1841. Großh. bad. Amtsdirektion. Gantler.